



Gemeindevorstandssitzung vom 14. Januar 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Wahl des Gemeindevizepräsidenten, Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevizepräsident ist gemäss Verfassung der Gemeinde Samnaun jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, Cla Davaz als Gemeindevizepräsidenten für das Jahr 2020 wieder zu wählen.

Löhne Gemeindevorstand 2020, Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat legt gemäss Ar. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates jährlich die Entschädigungen für den Gemeindevorstand fest.

An der Sitzung vom 7. Januar 2020 hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Löhne der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter generell um eine halbe Gehaltsstufe, das entspricht in etwa 1 %, zu erhöhen. Dies, weil einerseits seit mehr als 10 Jahren die Löhne nicht mehr angepasst wurden, andererseits jedoch einzelne Kosten, insbesondere die Krankenkassenprämien, stark angestiegen sind.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Gehälter und Pensen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2020 wie folgt anzupassen:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.5, Pensum 55 % (bisher 60 %)
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 1.5, Pensum 45 % (bisher 40 %)
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.0, Pensum 45 % (bisher 40 %)

Die Anpassungen beantragt der Gemeindevorstand, weil die beiden Vorstandsmitglieder mit der 40 % Anstellung ihre Arbeit zeitlich nicht zu bewältigen vermögen, zumal die von ihnen zu beaufsichtigenden Bereiche wie Schule, Bauwesen, Forstwesen, Wasser/Abwasser und Werkdienst sehr arbeitsintensiv sind und andererseits der Präsident durch diese Delegation auch etwas entlastet wird. Es erfolgt kein Teuerungsausgleich (analog Kanton).

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie

bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2020, Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2020 wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB**

2 Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
1 Lokaler Naturgefahren Berater	CHF 4'600.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde), inkl. Lawinenkommission
Lawinenkommission-Stellvertreter	CHF 500.00
(nur mit Lawinensprengkurs und Schulung Abschuss Sprengladungen via Computer)	

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.	

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen»:

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier:	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

Der Gemeindestundenansatz soll um 1 % erhöht werden auf neu CHF 25.95/Stunde.

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt und bei Jahresangestellten zudem der Anteil 13. Monatslohn.

Revision der Clearingstelle und SGS-Betriebsprüfungen, Auftragsvergabe

An der Sitzung vom 29. Oktober 2019 beschloss der Gemeindevorstand, folgende Mandate bei der TAX TEAM AG vorsorglich zu kündigen:

- Prüfung der steuerpflichtigen Unternehmungen in der Gemeinde Samnaun auf korrekte Abrechnung der Sondergewerbesteuern im Bereich des Handels
- Prüfung der Clearingstelle der Gemeinden Samnaun und Valsot bezüglich der Einhaltung der Vorschriften und der Korrektheit der Erhebung der Sondergewerbesteuer gemäss Tabakgesetz

Gleichzeitig wurde die TAX TEAM AG und das Revisionsbüro Gredig + Partner AG ersucht, die Stunden- bzw. Tagessätze für die Revisionsarbeiten zu offerieren.

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2019 teilt die TAX TEAM AG, Cham, mit, dass für den Mandatsleiter ein Stundensatz von CHF 400.00 (exkl. MwSt.) und für die Assistentenfunktionen bei den SGS Revisionen ein Stundensatz von CHF 200'00 (exkl. MwSt.) verrechnet wird. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Zusätzlich werden die Spesen (Übernachtungen, Verpflegungen und Fahrspesen) verrechnet.

Das Revisionsbüro Gredig + Partner AG, Chur, offeriert einen Stundensatz von CHF 175.00 (exkl. MwSt.). Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Zusätzlich werden die Spesen (Übernachtungen, Verpflegungen und Fahrspesen) verrechnet.

Der Gemeindevorstand hat die Offerten geprüft. Er ist der Auffassung, dass beide Büros über ein umfassendes Wissen über die Gemeinde Samnaun verfügen und die Strukturen bestens kennen.

Aufgrund der vorliegenden Angebote beschliesst der Gemeindevorstand, die Mandate für die Prüfung der steuerpflichtigen Unternehmungen auf korrekte Abrechnung der Sondergewerbesteuern im Bereich des Handels und für die Prüfung der Clearingstelle der Gemeinde Samnaun und Valsot an den günstigeren Anbieter, das Revisionsbüro Gredig + Partner AG zu vergeben, welches zudem seinen Sitz in Graubünden hat.

Für die Revisionsarbeiten wird ein Stundensatz von CHF 175.00 (exkl. MwSt.) verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Zusätzlich werden die Spesen (Übernachtungen, Verpflegungen und Fahrspesen) verrechnet.

Das Revisionsbüro Gredig + Partner AG verpflichtet sich, während der Dauer der Mandate keine weiteren Geschäftskunden in der Zollfreizone Samnaun/Sampuoir anzunehmen.

Anschaffung neuer Geschirrspüler für die Gemeindekanzlei

Der rund 20 Jahre alte Geschirrspüler im Pausenraum der Gemeindekanzlei funktioniert nicht mehr und muss ersetzt werden.

Das EW Samnaun offeriert den Geschirrspüler für CHF 525.00 (nur Lieferung, exkl. Einbau und Inbetriebnahme).

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Geschirrspüler der Marke Siemens gemäss Offerte für CHF 525.00 beim EW Samnaun zu bestellen.

Der Geschirrspüler wird vom Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde, Claudio Prinz, eingebaut.

Aufhebung Tonnagenbeschränkung und Anhängerverbot Welschdörflistrasse

Die Welschdörflistrasse in Laret wurde im Jahr 2018 der Gemeinde Samnaun übertragen und ist seit diesem Zeitpunkt in der kantonalen Strassenkarte nicht mehr angeführt. Der Gemeindevorstand hat daher an der Sitzung vom 25. September 2019 nach Abklärungen mit dem Rechtsberater der Gemeinde beschlossen, die Gewichtslimite und das Anhängerverbot auf der Gemeindestrasse ab der Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse bis zur Abzweigung Laretstrasse / Schulstrasse aufzuheben. Der Gemeindevorstand ging davon aus, dass dieser Praxisänderung nichts entgegensteht, weil die Strasse nur schwach frequentiert wird und das Strassenverkehrsamt auf Gesuch hin ohnehin Fahrbewilligungen erteilt.

Wie die Verkehrspolizei mitteilte, können die Beschränkungen nicht ohne Gutachten aufgehoben werden.

Der Gemeindevorstand hat beim Büro Schneider Ingenieure AG ein Gutachten betr. Aufhebung der Gewichtslimite und des Anhängerfahrverbotes auf der Welschdörflistrasse (Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse bis Abzweigung Laretstrasse / Schulstrasse) in Auftrag gegeben. Dieses liegt mittlerweile vor. Gemäss Gutachten hat eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes keine negativen Auswirkungen auf den Strassenoberbau, da Fahrten mit Fahrzeugen von mehr als 28 Tonnen selten sind. Ausserdem bleiben die zulässigen gesetzlichen Achslasten unverändert, so dass keine punktuell höheren Lasten zu erwarten sind. Die Welschdörflistrasse ist an keinem Ort unterkellert, so dass diesbezüglich keine Probleme bestehen.

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der seltenen Befahrung mit entsprechenden Fahrzeugen ist gemäss Gutachten nicht mit nennenswerten Einschränkungen oder Behinderungen für den Individualverkehr zu rechnen. Sowohl die Erhöhung des zulässigen Höchstgewichts von 28 auf 32 Tonnen sowie die Aufhebung des Anhängerverbots für Lastwagen können auf der Welschdörflistrasse aus technischer Sicht gutgeheissen werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Gutachten zur Kenntnis und leitet es an die Verkehrspolizei Graubünden weiter mit dem Antrag, die Aufhebung der Gewichtslimite und des Anhängerverbotes zu genehmigen.

Festlegung Sitzungstermine und Auskunftszeiten Januar bis April 2020

Vom Januar 2020 bis Ende April 2020 findet die Vorstandssitzung jeweils am Dienstag, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

Bei Fragen und für Auskünfte steht der Gemeindevorstand nach terminlicher Vereinbarung zur Verfügung.

Festwirtschaftsbewilligung für "SRF bi de Lüt - Live"

Von der Gäste-Information Samnaun liegt ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Veranstaltung "SRF bi de Lüt – Live" vom 24. und 25. Januar 2020 vor.

Die Bewilligung wird für die beiden Tage für jeweils 14.00 Uhr – 23.00 Uhr benötigt. Der Anlass findet auf der Dorfstrasse in Samnaun Dorf im Bereich vom Nevada-Parkplatz statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun für den Anlass "SRF bi de Lüt – Live" für den 24. und 25. Januar 2020 für die Zeit von jeweils 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada und auf der Dorfstrasse in Samnaun Dorf statt.

Einleitung Quartierplanung Mezpra

Mit E-Mail vom 9. Januar 2020 teilt die Familie Brigger mit, dass sie beabsichtigt, auf den Parzellen Nr. 602, 605 und 606 fünf Chalets zu erstellen. Die Familie Brigger ersucht den Gemeindevorstand um Einleitung eines Quartierplanverfahrens im Gebiet Mezpra, nordöstlich vom Hotel Cresta.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision haben die Grundeigentümer des Quartiers Mezpra im Jahr 2010 einer neuen Linienführung der Quartierstrasse grundsätzlich zugestimmt. Diese wurde im Zonenplan und Generellen Erschliessungsplan aufgenommen und mit Regierungsbeschluss vom 15. Juli 2015 bestätigt. Die Ausarbeitung des Quartierplanverfahrens samt Quartierplanvorschriften sollte nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch die Regierung erfolgen, was bisher nicht der Fall war.

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der Familie Brigger beschliesst der Gemeindevorstand, das weitere Vorgehen abzuklären und in Abstimmung mit dem Ortsplaner und dem Rechtsberater der Gemeinde den Einleitungsbeschluss für die Quartierplanung Mezpra auszuarbeiten.

Ersatzmassnahmen und Rodungsgesuch, Antrag der BBS AG

Die BBS AG teilt mit, dass für den geplanten Neubau der Gondelbahn 10-MGD Laret – Champs – Muller drei sich teilweise im Eigentum der Gemeinde Samnaun befindende Waldflächen gerodet werden müssen. Es handelt sich gemäss Schreiben dabei um Teilflächen der Parzellen Nr. 3012, Nr. 3039 und Nr. 3149. Der dafür notwendige Rodungserersatz soll durch Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgen. Vorgesehen ist eine Waldrandaufwertung auf der sich im Eigentum der Gemeinde Samnaun befindenden Parzelle Nr. 3393 (Bereich Chacasper). Im Übrigen werden durch den Bau der Gondelbahn schützenswerte Lebensräume beansprucht, welche aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes ebenfalls ersatzpflichtig sind. Der entsprechende Ersatz soll durch Aufwertungsmassnahmen im Trockenstandortobjekt Nr. 18334 (Bereich Vanal), welches sich grösstenteils auf der Parzelle Nr. 3012 und somit ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Samnaun befindet, geleistet werden.

Für die Rodungen, die Ersatzmassnahmen für die Rodungen und die Ersatzmassnahme für die durch den Bau der Gondelbahn beanspruchten schützenswerten Lebensräume ist jeweils das Einverständnis des Grundeigentümers – somit der Gemeinde Samnaun – notwendig.

Die BBS AG ersucht die Gemeinde, die entsprechenden Einverständniserklärungen zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der BBS AG geprüft. Er stimmt den Rodungen, den Ersatzmassnahmen für die Rodungen und der Ersatzmassnahme für die durch den Bau der Gondelbahn beanspruchten schützenswerten Lebensräume zu. Die entsprechenden Einverständniserklärungen werden vom Gemeindevorstand unterzeichnet und der BBS AG retourniert.

Gesuche für Polizeistundenverlängerung

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 hat die Stimmbevölkerung der Revision von Art. 13 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun zugestimmt. Damit können an drei Tagen pro Woche die Nachtlokale mit entsprechender Bewilligung bis 04.00 Uhr geöffnet haben.

Der Gemeindevorstand hat bereits Ende November den Betrieben, welche ein Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde bis 04.00 Uhr einreichten, eine provisorische Bewilligung für die Winter-Vorsaison 2019 erteilt. Damit eine zeitliche unbefristete Bewilligung erteilt werden kann, waren von den Betrieben teilweise noch Vorgaben zu erfüllen. So mussten u.a. einzelne Betriebe noch Limiter einbauen und die Verantwortlichen Personen bekannt geben.

Aufgrund der für die Bewilligungserteilung nötigen, gesetzlichen Angaben und Bedingungen wurde ein entsprechendes Gesuchsformular kreiert, damit das Verfahren für die Interessenten vereinfacht wird.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das vorliegende Gesuchsformular um Verlängerung der Polizeistunde auf 02.00 Uhr bzw. auf 04.00 Uhr den interessierten Betrieben zuzustellen. Für eine unbefristete Bewilligung für die Verlängerung der Polizeistunde auf 04.00 Uhr wird eine einmalige Gebühr von CHF 500.00 verrechnet.

Samnaun, 21.01.2020/sp